B 30 Brücke über die Riß und die L 284 bei Schweinhausen sowie Brücke über die Bahn bei Hochdorf

Regierungspräsidium Tübingen

ERSATZNEUBAU

Kontakt

Regierungspräsidium Tübingen

Referat 43

Zahlen & Fakten

Bestandsbauwerke

	Brücke über die Riss und L 284 bei Schweinhausen	Brücke über die Bahn bei Hochdorf
Konstruktion	Spannbetonplattenbalken + externe Spannglieder	Spannbeton-Hohlkasten
Baujahr	1965	1965
Gesamtlänge	255 m, 9-Feld-Brücke	175 m, 5-Feld-Brücke

Aktueller Stand

Aktuell werden Grundlagen ermittelt, um das weitere Vorgehen festzulegen. Die europaweite Ausschreibung der Planungsleistung des Bauwerksentwurfs (VgV-Verfahren) sowie die Ausschreibung der umweltfachlichen Untersuchungen werden vorbereitet.

Slideshow

Slideshow pausieren

Rund um das Projekt

- Anlass
- Planungsauftrag
- Vorgehen bei der Planung und Umsetzung
- Chronologie

Anlass

Beide Brückenbauwerke wurden auf Grundlage der Richtlinie für die Nachrechnung von Straßenbrücken im Bestand nachgerechnet. Dabei ergaben sich bei beiden Bauwerken erhebliche Defizite, die auf die heutigen höheren Anforderungen an die statische Bemessung eines Tragwerks und die höheren Verkehrslasten zurückzuführen sind. Darüber hinaus wurde bei der Brücke über die Riss Spannstahl verbaut, der nach heutigem Stand als spannungsrisskorrosionsgefährdet gilt.

Auf Basis der Nachrechnung wurden Machbarkeitsstudien sowie eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: Ein Ersatzneubau stellt sich als wirtschaftlichste Lösung dar. Während der Planung der Ersatzneubauten bleiben die bestehenden Brücken in Betrieb. Bis zum Abriss der Bestandsbrücken führen wir regelmäßig Bauwerkssonderprüfungen durch.

Planungsauftrag

Als Teil des Regierungspräsidiums ist das Referat 43 – stellvertretend für den Bund – für die Sicherheit und Ordnung der Brückenbauten im Zuge der B 30 verantwortlich. Im Rahmen der Auftragsverwaltung werden für die Bestandsbauwerke

Ersatzneubauten geplant.

Vorgehen bei der Planung und Umsetzung

Bei Baumaßnahmen, auch wenn sie der Erhaltung der Straßeninfrastruktur dienen, kommt es zu Beeinträchtigungen, Betroffenheiten und Eingriffen von Mensch, Natur und Landschaft. Unser Ziel ist es, diese durch eine detaillierte und rechtssichere Planung möglichst gering zu halten und ausgewogen zu gestalten. Dazu bedarf es eines nicht unerheblichen Abstimmungs-, Planungs- und Genehmigungsprozesses in baurechtlicher und haushaltsrechtlicher Sicht. Letztendlich muss der Bund als Kostenträger den Baumaßnahmen zustimmen. Die Art des Baurechtsverfahren hängt vom weiteren Planungsprozess ab.

Nach heutigem Planungsstand werden die beiden Großbrücken zeitgleich erneuert, um die Auswirkungen auf den Verkehr möglichst gering zu halten.

Chronologie

2022	Grundlagenermittlung Baugrunderkundungen von Mittwoch 14. bis Freitag, 23. Dezember 2022
2021	Verkehrliche Kompensationsmaßnahme → Anordnung LKW-Abstandsregelung
2020	Nachrechnung der Bauwerke nach Nachrechnungsrichtlinie und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Pressemitteilungen

Titel	Datum	Dateityp	Größe
	12.12.2022	pdf	272 KB

Baugrunderkundungen von Mittwoch 14. bis

Freitag, 23. Dezember 2022

Auf einen Klick

Beschreibung	Dateityp	Größe
Karte der Netzknoten und Bauwerke, Blatt 7924 Biberach an der Riß (Stand Juli 2021)	pdf	2 MB